

Arbeiten in der Höhe

Nach den berufsgenossenschaftlichen Richtlinien des arbeitsmedizinischen Ausschusses der DGUV bestehen besonders strenge Regelungen bei Arbeiten in 3 Meter Höhe über festem Boden mit Absturzgefahr (z. B. Gerüstbauer, Dachdecker, Schornsteinfeger). Diese Tätigkeiten dürfen Personen erst nach langfristiger Anfallsfreiheit ausüben, das heißt wenn sie mehr als 5 Jahre keine antiepileptische Therapie hatten.

Fahrzeug fahren

Für viele Arbeitstätigkeiten ist es erforderlich, ein Fahrzeug zu führen. Das können Außendiensttätigkeiten mit Kundenbesuchen oder Lagerarbeiten sein, bei denen Fahrzeuge zum Be- und Entladen rangiert werden. Da Anfälle am Steuer zu Unfällen führen können, bestehen Sicherheitsrichtlinien.

Generell dürfen Betroffene kein Fahrzeug führen, solange mit Anfällen, Bewusstseinsstörungen oder motorischen Einschränkungen zu rechnen ist.

Können die Betroffenen eine längere anfallsfreie Zeit nachweisen, gibt es Ausnahmen. Entscheidungsgrundlage für die Erteilung einer Fahrerlaubnis sind die »Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung« der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), deren wesentliche Aussagen in Anlage 4 (zu den §§ 11, 13 und 14) der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) übernommen sind.

In den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung wird zwischen zwei Führerscheingruppen differenziert, für die unterschiedlich strenge Kriterien an die Fahreignung gelten. Wird die Fahrerlaubnis erteilt, sind für beide Gruppen zunächst jährliche Kontrolluntersuchungen bei einem Facharzt für Neurologie erforderlich.

Die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung wie auch die Berufseignungsempfehlungen des arbeitsmedizinischen Ausschusses der DGUV stellen jeweils lediglich einen Orientierungsrahmen dar, von dem man in begründbaren Fällen abweichen kann.

Mehr zur Kraftfahreignung

Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)
→ rehadat.link/kfzeignung

Anlage 4 (zu den §§ 11, 13 und 14) der Fahrerlaubnis-Verordnung FeV
→ rehadat.link/fevanl4

